

Datenblatt 5: Potenzialfläche Bereich 49 und 50

Höhenlage:

430 m

Lage/ Ortsteil:

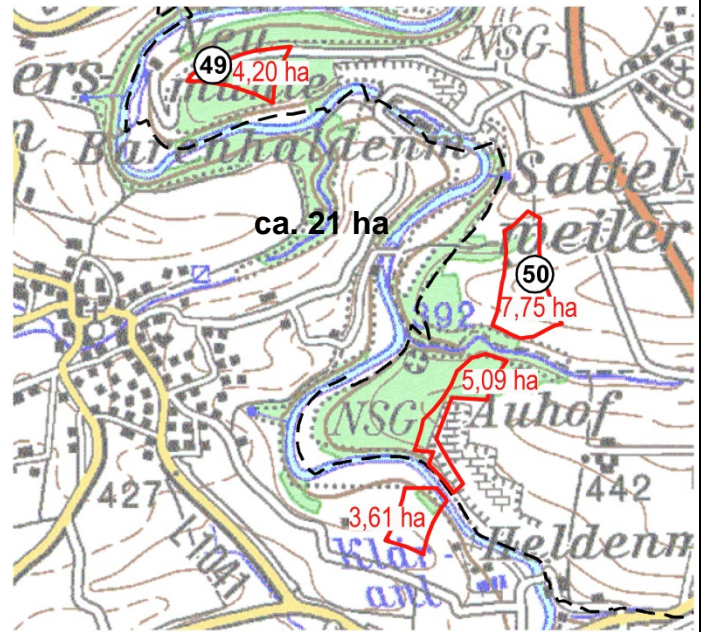
Oberhalb des tief eingekerbten Jagsttals zwischen Tiefenbach, Sattelweiler, Neumühle und Heldenmühle

Fläche:

4 Teilflächen mit zusammen ca. 21 ha.

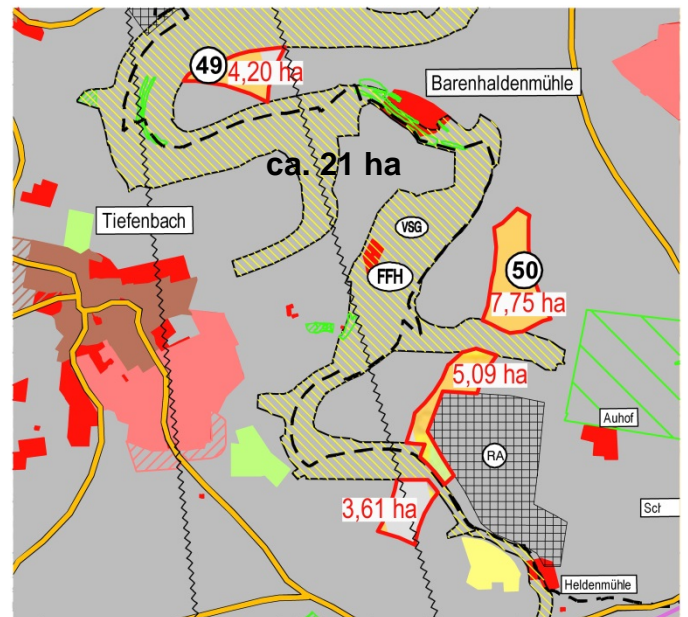
Windhöffigkeit:

Gut geeignet, da überwiegend zwischen 5,75 - 6,00 m/s in 140m Höhe



Abgrenzung durch verbindliche Ausschlusskriterien (harte Kriterien)

Tiefenbach, Sattelweiler, Crailsheim Wohnbauflächen	700 m
Tiefenbach, Auhof, Neumühle, Barenhaldenmühle, Weldenhäuser Mühle und Heldenmühle Mischbauflächen Mischgebiet, Dorfgebiet, Außenbereichsbebauung, Aussiedlerhöfe, Wohnplätze, Splittersiedlungen	450 m
Kreisstraßen	15 m
Richtfunkstrecken (RF) einschließlich BOS polizeilicher Digitalfunk	100 m
Vorranggebiete für den Abbau oberflächennahe Rohstoffe	Flächenfreihaltung
FFH-Gebiet „Jagst bei Kirchberg und Bretsch“ und VSG „Jagst mit Seitentälern“ FFH- und Vogelschutzgebiete mit windkraftsensiblen Fledermaus- und Vogelarten als Schutzzweck und Schutzziel und/ oder mit geringer Größe	Flächenfreihaltung



Gesamtfläche ca. 21 ha

Datenblatt 5: Potenzialfläche Bereich 49 und 50

Kommunale Ausschlusskriterien (weiche Kriterien)

<p><u>Tiefenbach, Auhof, Neumühle, Barenhaldenmühle, Weldenhäuser Mühle und Heldenmühle</u> 250 m VA/ Gleichbehandlung Mischbauflächen: Mischgebiet, Dorfgebiet, Außenbereichsbebauung, Aussiedlerhöfe, Wohnplätze, Splittersiedlungen</p>	<p>700 m</p>	
<p>Artenschutz windkraftsensible Vögel Abstand zu FFH- und Vogelschutzgebiet Ist bereits durch Mindestabstand und VA zu Siedlungen gegeben. Daher keine FG Einschätzung.</p>		
<p>Ungeeignete Teilflächen Keine der Teilflächen ist für die Errichtung von mindestens 3 WKA groß genug.</p>	<p>Ausschluss</p>	

Keine verbleibende Fläche

Kommunale Abwägungskriterien (weiche Kriterien)

<p>Regionale Grünzüge (RG) Bislang keine Einzelbeurteilung durch den RV HFN. In der Abwägung Ausschluss, da die Freiraumsicherung zwischen den Siedlungen hier zusätzlich durch den sensiblen Landschaftsraum begründet und in Teilen auch als LSG geschützt ist aber ohnehin bereits durch obige Ausschlusskriterien ausgeschlossen.</p>	
<p>Landschaftsschutzgebiet In der Abwägung Ausschluss, da der Landschaftsschutz entlang des markant eingeschnittenen Jagstals begründet und räumlich begrenzt ist. Zudem summarisch mit der Freiraumsicherung durch den RG zwischen den Siedlungen aber bereits durch obige Ausschlusskriterien ausgeschlossen.</p>	

Keine verbleibende Fläche

Datenblatt 5: Potenzialfläche Bereich 49 und 50

Fazit

Unter Berücksichtigung des als **verbindliches Ausschlusskriterium** geltenden NSG/FFH Jagsttal sowie der ebenfalls als verbindliches Ausschlusskriterium geltenden Mindestabstände zu den Siedlungen resultieren 4 Weißflächen/ Potenzialfläche mit in der Summe rund 21 ha.

Unter Vorsorgegesichtspunkten sollen als **kommunales Ausschlusskriterium** zu den Mischgebieten, Splittersiedlungen und Einzelhäusern wie zu den Wohngebieten 700 m Abstand eingehalten werden.

Zusätzlich sind alle Weißflächen dieses Bereichs für die Errichtung von mindestens 3 WKA zu klein und daher als Konzentrationsfläche nicht geeignet bzw. ausgeschlossen.

Es verbleibt keine Fläche.

Unabhängig davon führt zusätzlich als **kommunales Abwägungskriterium** der Regionale Grünzug zum Ausschluss, da das Ziel der Freiraumsicherung zwischen den Siedlungen und entlang des Jagsttals hier hohes Gewicht hat. Summarisch treten auf Teilflächen noch die LSG-Flächen hinzu und stützen summarischen den Ausschluss der Flächen im Regionalen Grünzug aber alle Flächen sind bereits durch die obigen Ausschlusskriterien ausgeschlossen.

Es verbleibt keine Fläche.